

Fax: 08041/505-394

An das  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Sachgebiet 22/24 - Kreisbauamt  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎) zum Az. 22-

Bauort (Flur-Nr., Gemarkung)

## Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

*Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:*

### ➤ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser**

1.1  Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.

> oder alternativ

1.2  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

> oder alternativ

1.3  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden.

Die Schächte werden/sind max. \_\_\_\_\_ m tief ausgebildet.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

*(Hinweis: Bei dieser Alternative ist eine Stellungnahme der fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft im Landratsamt einzuholen, was zu Verzögerungen im Verfahren führen kann.)*

2.  Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.

3.  Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA - A 138 werden erfüllt.

*Hinweis Variante 1: Wenn die o. g. Kriterien zutreffen, ist die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Versickerung ein **Erlaubnisantrag** beim Landratsamt (SG 31) zu stellen (Antragsformular, Erläuterungsbericht und Merkblatt erhalten Sie unter <http://www.lra-toelz.de/formularcenter/natur-umwelt-wasser-landwirtschaft>). Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.*

4.1  Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

4.2  Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

➤ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

\_\_\_\_\_   
 Gewässername

2.  Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**, siehe Ziff. 4.1 TREN OG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden.  
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.  
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch.  
 Der Abstand zu Gebäuden gem. DWA - A 138 ist nicht ausreichend.  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

3.  Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TREN OG**).

Hinweis Variante 2:

Wenn die o. g. Kriterien zutreffen, ist die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Einleitung ein **Erlaubnisantrag** beim Landratsamt (SG 31) zu stellen (Antragsformular, Erläuterungsbericht und Merkblatt erhalten Sie unter <http://www.lra-toelz.de/formularcenter/natur-umwelt-wasser-landwirtschaft>). Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.

- 4.1  Die Einleitung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 4.2  Für die Einleitung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken  
 Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)  
 Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

➤ **Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Stadtwerke/Gemeindewerke) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entsorger

- 2.1  Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2  Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_  
Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben (Variante 1, 2 oder 3). Mir ist bewusst, dass bei nicht zutreffenden Angaben die Anpassung der Anlagen an die gesetzlichen Vorgaben gefordert und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.

Ort, Datum	Entwurfsverfasser	Bauherr
------------	-------------------	---------

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.wwa-wm.bayern.de/abwasser/niederschlagswasser/index.htm>

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen unter ☎08041/505-380/-332/-323/-319.

Für technische Fragen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, ☎ 0881/182-214/-124, gerne zur Verfügung.